

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 18 (1867)

Heft: 9

Artikel: Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866-1867 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVIII. Jahrgang.)

Nr. 9.

Chur, September.

1867.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Fr. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion: Fr. Wassalli.

Inhaltsverzeichniß: 1) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—67. 2) Ueber Bodenentwässerung. 3) Ueber Verbesserung der Alpenwirtschaft überhaupt und der Molkenebereitung in den Alpen und Dorfsemmereien mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Graubünden. 4) Die Milchproduktenausstellung in Bern. 5) Land- und volkswirtschaftliche Notizen.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—1867.

(Schluß.)

8) Aus dem Berichte der Kantonsmilitärvverwaltung:	
Mannschaftsbestand des Auszuges aller Waffengattungen	3288 Mann
Der Reserve	1810 "
" Landwehr	3846 "
Des Landsturms zusammengestellt aus den Angaben der	
Lit. Militärvorstände	7000 "
	Total 15944 Mann

Es ist somit Thatsache, daß über 17% der Gesamtbevölkerung Graubündens als wehrfähige und wehrbereite Mannschaft zur Landesverteidigung verwendet werden kann und dürfte somit dem h. Bundesrath der Eidgenossenschaft auf bezügliche Anfragen mit Wahrheit geantwortet werden, in hierseitigem Kanton sei der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht so weit thunlich zur Wahrheit geworden.

Militärunterricht. Die Kriegsereignisse des verwichenen Jahres 1866 machten bekanntlich eine Bewachung der Bündner Südostgrenze durch eidgenössische Truppen notwendig, zu welchem Zwecke auch bündnerische Korps zu längerem effektivem Militärdienste berufen wurden, während die regelmäßigen Instruktions- und Uebungskurse ungestört ihren Verlauf hatten.

Rekruteninstruktion. Nach dem vom Hochl. Kleinen Rathe genehmigten Instruktionsplane ist die Rekruteninstruktion vorschriftsmässig in 2 Abtheilungen so ertheilt worden, dass der 1. Rekrutenkurs vom 15. April bis 12. Mai, der 2. vom 15. Mai bis 11. Juni auf dem Rossboden abgehalten wurde.

Die Gesammtzahl der im Jahr 1866 militärflichtig gewordenen Mannschaft betrug laut Angaben der ehrs. Gemeinden 972 Mann. Hieron waren zur Zeit der Instruktion abwesend 325 „
Militäruntauglich 115 440 „
verbleiben somit zur Instruktion 532 Rekruten,
von welchen 81 zu den verschiedenen Spezialwaffen gezogen, die übrigens der Infanterie zugetheilt wurden.

Cadres-Unterricht. Nach grossräthlichem Beschluss hatte die Cadres-Instruktion der Landwehr nicht wie bisher bei den Rekrutenkursen in Chur, sondern unmittelbar vor dem Wiederholungskurse des betreffenden Bataillons und in den nämlichen Orten statt. Somit war einzig die Cadres-Mannschaft des Ausziger-Bataillons Nr. 22, Hold, während des ersten Rekrutenkurses zur Instruktion in zwei Abtheilungen gesammelt.

In beiden Rekrutenkursen sind 9 Infanterie-Offiziers-Aspiranten angenommen worden, welche je einen Infanterie- und Jägerkurs durchmachten. Außer der Instruktion für den Soldaten wurde dahn gestrebt, diese jungen Männer in den Pflichten der verschiedenen Unteroffiziersgrade zu unterrichten und sie im Allgemeinen mit den Obliegenheiten des Offiziers vertraut zu machen.

Nach befriedigend bestandenem Examen traten sie als Offiziers-Aspiranten 2. Klasse in eidg. Aspirantenschulen und wurden alle durch das eidg. Militärdepartement zur Brevetirung empfohlen.

Rekruten der Spezialwaffen. Die zu den Spezialwaffen ausgezogenen Rekruten:

- 15 zu GebirgsArtillerie,
- 4 zum Parktrain,
- 4 zu Guiden,
- 31 zu Scharfschützen

erhielten die gesetzlich vorgeschriebene fantonale Vorinstruktion und besuchten sodann die entsprechenden eidg. Schulen, mit Ausnahme der Artilleristen, welche mit der Batterie Nr. 26 in den effektiven Grenzdienst gezogen wurden. Die Berichte über Parktrain- und Guiden-Rekruten enthalten keine besondere Bemerkungen und die Zeugnisse für die Einzelnen lauten befriedigend.

Regelmäßige Wiederholungskurse machten vom Auszug das Bataillon Nr. 65, von der Landwehr die Scharfschützenkompanien Nr. 5 und 6 und das Bataillon Nr. 3 zur Zufriedenheit des Inspektors Rusca durch.

Die Abtheilungen Kriegsmaterial, Militäreinnahmen und Militärverwaltung bieten nichts besonders Hervorzuhebendes dar.

Über Bodenentwässerung (Drainage).

Der verständige, sparsame Landwirth frägt sich bei jeder Arbeit, die er unternimmt, ob sie ihm auch rentire. Er schafft nicht gerne um nichts und giebt noch unlieber Geld aus für etwas, wovon er den Vortheil nicht einsieht. Daher wird er auch sich klar machen wollen, ob die Vortheile der Bodenentwässerung die Unkosten und Arbeit, die damit nothwendigerweise verbunden sind, aufwiegen. — Vergleichen wir ein nicht entwässertes Feld von schwerem Boden mit einem entwässerten, so finden wir folgenden Unterschied zu Gunsten des letztern: 1) Die Arbeit wird leichter, indem ein trockener Boden dem Pfluge viel weniger Widerstand leistet als der nasse und auch die Schollen leichter auseinanderfallen, und die vielen Wasserfurchen, die sonst angebracht werden müssen, wegfallen. 2) Der Boden wird reiner und kann mit geringeren Unkosten rein gehalten werden, da viele Unkräuter den nassen Boden besonders lieben. 3) Der Boden wird wärmer, da das Wasser in Folge seiner niedrigeren Temperatur im Verhältniß zur Atmosphäre im Sommer und auch weil er die der Wärmeinsaugung förderliche Porosität des Bodens aufhebt, ihn verstopft, denselben erkältet. 4) Der Boden wird gesünder und kräftiger, weil durch Üeberfluß an Wasser manche Stoffe der Art gebunden werden, daß sie nicht in die Pflanze übergehen können, und andererseits auch Stoffverbindungen bewerkstelligt werden, die den Pflanzen sehr schädlich sind. So sehen wir an Gräben von nassen Feldern oft ein rothgefärbtes Wasser unter der Ackerkrumme vordringen, das nichts anderes als in Wasser aufgelöstes Eisen ist, das in dieser Masse dem Pflanzenwachsthum sehr Eintrag thut. Durch die Entwässerung wird diesem Nebelstande abgeholfen und es tritt dasjenige Feuchtigkeitsverhältniß ein, das der Kulturpflanze allein zuträglich ist. 5) Der Boden wird tiefer, denn durch den regelmäßigen Wasserabzug wird der Boden poröser und lockerer und die Lüft mit ihrem auflösenden Sauerstoff kann dahin eindringen, wo sie früher durch das alle Poren ausfüllende Wasser abgehalten war. Die Pflanzen können daher